

Hygienekonzept für die Kubacher Kristallhöhle; Stand 06.08.2021

1. Der Geltungsbereich für dieses Hygienekonzept ist der Gesamtbereich des Geländes der Kubacher Kristallhöhle inklusive des Parkplatzes. Für diesen Bereich besitzt der Höhlenverein das Hausrecht. Bei Verstößen gegen die unten genannten Bestimmungen können Besucher/Innen aus dem Geltungsbereich verwiesen werden.
2. Für alle Besucher/Innen sowie die Mitarbeiter/Innen (Höhlenführer/Innen und Kassierer/Innen) des Höhlenvereins besteht die Pflicht der Nase–Mund–Bedeckung. Ebenso muss der Mindestabstand von 1,5 m zu fremden Personen eingehalten werden.
3. Während der Führung sind von den Führern/Innen und Besucher/Innen Einweg–Handschuhe zu tragen, damit nicht ständig die Handläufe desinfiziert werden müssen. Die Erläuterungen der Höhlenführer/Innen finden ausschließlich an den vier im beigefügten Lageplan dargestellten Besucherstationen statt.
4. Es finden Gruppenführungen mit maximal 25 Personen (Ein/e Höhlenführer/In mit maximal 24 Besucher/Innen) statt.
5. Zeitgleich dürfen sich maximal drei Gruppen in der Höhle befinden. Begegnungen der Gruppen sind zu vermeiden.
6. Besucher/Innen tragen sich mit Namen, Anschrift und Telefonnummer in eine Liste ein, damit ggf. die Infektionskette nachverfolgt werden kann. Die Listen werden nach 30 Tagen vernichtet.
7. An mehreren Stellen des Geltungsbereiches wird dieses Hygienekonzept in Plakatform gut sichtbar aufgestellt werden.
8. Das Hygienekonzept wird jederzeit an die aktuell gültigen Bestimmungen angepasst werden.

Lageplan als Anlage zum Hygienekonzept der Kubacher Kristallhöhle; Stand 06.08.2021

